

Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 05.10.2020, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege

Heidi Exner

Arno Frahmann

Kirsten Meyer-Oltmer

Knut Bekaam

bis TOP 7 einschl.

Roland Jacobs

Wolfgang Krüger

Vertreter für Herrn Knut Bekaam ab TOP 8

Hergen Erhardt

Vertreter für Herrn Detlef Reil

Jörg Korte

Mitglieder mit Grundmandat

Rolf Kaptein

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

Vertreter der Bürgermeisterin Lausch (1. GR)

Tim Hobbiebrunken

Bauhofleiter (BHofL)

Vanessa Kauf

Öffentlichkeitsarbeit

Angelika Lange

Protokollführerin

Frank Maschmeyer

Tiefbau (Dipl.-Ing)

Gäste

Klaus Eiting

Ing.-büro Thalen zu TOP 6 (Dipl.-Ing.)

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 29.10.2019
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Ausbauplanung für die Erneuerung der Oldenburger Straße einschließlich Nebenanlagen
Vorlage: 2020/FB III/3377
7. Tiefbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2020/FB III/3374

8. Antrag auf Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) für die Gemeindestraße Breeweg, und zwar von der Holljestraße bis zum Bachmannsweg, Edeweicht
Vorlage: 2020/FB III/3375
9. Antrag der CDU-Fraktion auf Anlegung eines Bürgersteiges südlich der Friedrichsfehner Straße vom Ortsschild aus Richtung Oldenburg bis zur Eimündung der Straße "Im Plaggen"
Vorlage: 2020/FB III/3376
10. Bericht über Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2020
Vorlage: 2020/FB III/3378
11. Bericht über Verkehrsangelegenheiten
Vorlage: 2020/FB III/3379
12. Anfragen und Hinweise
- 12.1. Gehweg östlich der Brüderstraße
- 12.2. Hydraulisches Modell für Schlaarenrolle
- 12.3. Information Boßelervereine zu Straßenbaumaßnahmen
- 12.4. Pflege von Gehwegen
- 12.5. Defekte Beleuchtung Bushaltestelle
13. Einwohnerschaftsfragestunde
14. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Vehndel stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 29.10.2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Ausbauplanung für die Erneuerung der Oldenburger Straße einschließlich Nebenanlagen
Vorlage: 2020/FB III/3377

Zunächst erläutert 1. GR Torkel die Vorlage und weist insbesondere darauf hin, das Land Niedersachsen sei neben der Fahrbahn und der Entwässerung auch Baulastträger für die Radwege, weshalb der größte Anteil der Kosten vom Land zu tragen sei. In der Planungskostenvereinbarung sei eine Kostenaufteilung von 66 % für das Land und 34 % für die Gemeinde Edewecht vereinbart worden. Es bleibe zu hoffen, dass für die eigentliche Baumaßnahme ein ähnliches Aufteilungsverhältnis erreicht werden kann. Vor der tatsächlichen Bautätigkeit seien noch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. Würde bspw. der öffentlich-rechtliche Status des Ausbaustandes geändert, könne dies zu einem Planfeststellungsverfahren mit allen notwendigen öffentlichen Beteiligungsschritten führen. Sofern möglicherweise notwendige Grunderwerbe auf freiwilliger Basis umgesetzt werden könnten, sei u. U. ein Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren möglich. Zuständige Stelle für ein Planfeststellungsverfahren sei der Landkreis Ammerland, mit dem kürzlich die formalen Anforderungen erörtert wurden. Sofern die Landesmittel in Anspruch genommen werden sollten, gelte es, die einschlägigen Rahmenbedingungen bspw. zur Breite

von Nebenanlagen o. ä. einzuhalten. Dies könne u. U. dazu führen, dass über die Landesbeteiligung an den Kosten der Fahrbahnsanierung hinaus ggf. auch noch eine GVFG-Förderung der von der Gemeinde zu finanzierenden Nebenanlagen möglich werde.

Sodann stellt Dipl.-Ing. Eiting den aktuellen Stand der Planungen anhand der Anlage zur Beschlussvorlage vor und führt aus, auf dem rd. 1,15 km langen Straßenabschnitt gebe es z. B. bei Gehwegen, Radwegen und Parkstreifen unterschiedliche Aufbauten und Ausbauzustände. Seitens des Landes sei ein beidseitiger Radweg mit einer Ausbaubreite von jeweils 2 m vorgesehen und daneben jeweils ein Gehweg mit i. d. R. mind. 1,5 m Breite. Hierfür seien die Parkstreifen nördlich der Oldenburger Straße zu entfernen. Zwischen diesen beiden Anlagen sei durchgehend zwingend ein Begrenzungstreifen von 30 cm Breite vorgesehen.

Westlich des Breeweges sei nördlich der Straße ein längerer Parkstreifen geplant, weshalb dort ein entsprechender Grunderwerb notwendig werde. Östlich der Einmündung des Breeweges sei u. U. nach einer Verkehrszählung mit entsprechendem Ergebnis eine Neuordnung der Verkehrsströme anzustreben.

Etwa in Höhe Einmündung Beethovenstraße verhindere nördlich der Straße eine Treppenanlage zu einem Wohnhaus eine Anlegung der notwendigen Nebenanlagen, weshalb zur Gewährleistung des durchgehenden einheitlichen Querschnitts in bereits einvernehmlich durchgeführter Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde eine leichte geläufige Verschwenkung der Straße um ca. 1,45 m vorgesehen sei. Zur Vermeidung hierfür notwendigen Grunderwerbs sei zu überlegen, die Parkbuchten unmittelbar vor der Einmündung der Beethovenstraße entfallen zu lassen, wodurch auch die Sichtbarkeit des Radverkehrs für den Einmündungsverkehr verbessert werde.

Im Einmündungsbereich der Wallstraße werde die Führung des beidseitigen Rad- und Gehweges enden, weil bereits jetzt der Radweg südlich der Straße ende und der Radverkehr durch die Ampel auf die Nordseite geführt werde und zudem die Grundstückssituation in östlicher Richtung südlich der Straße die Fortführung eines nebeneinander angelegten Rad- und Fußweges nicht zulasse. Bis zur Holljestraße sei eine Mischfläche für die gemeinsame Nutzung von Fuß- und Radverkehr vorgesehen, nach dem Einmündungsbereich werde in östlicher Richtung der Gehweg fortgeführt.

Die westlich der Janstraße vorhandene Bushaltestelle könne in kleinerem Maße direkt an die Straße angegliedert werden, wodurch der nördliche Rad- und Fußweg durchgängig hinter der Haltestelle weitergeführt werden könne. Ob eine Versetzung des vorhandenen Buswartehäuschen sinnvoll sei, sei noch zu prüfen.

Zum östlichen Ende der Baumaßnahme hin werde der Rad- und Fußweg nördlich der Straße bis zur Feuerwehreinfaht fortgeführt, der Fahrbahnausbau hingegen ende bereits beim Markenweg. Der Gehweg auf der nördlichen Seite sei zur Ermöglichung der erforderlichen Breite dicht an die Bäume heranzulegen.

Insgesamt würden die Einmündungsbereiche wieder in ausreichender Form ausgerundet. Bei der Holljestraße würde er jedoch etwas enger als bisher gestaltet, was u. a. eine Verringerung der Einfahrtgeschwindigkeiten bewirken könne, ohne aber bspw. die Einfahrmöglichkeiten für Busse zu erschweren.

Zum Querschnitt weist er darauf hin, dieser würde bezogen auf die Fahrbahn von derzeit 7,5 m auf 7,0 m Breite reduziert.

In der anschließenden Aussprache führt Dipl.-Ing Eiting zunächst auf RH Bekaans Frage, ob in der Ausbauplanung bereits eine Blindenleiteinrichtung vorgesehen ist, aus, diese sei in Form des beschriebenen roten Begrenzungstreifens von 30 cm

zwischen Geh- und Radweg eingeplant und könne von sehbehinderten Menschen aufgrund der farblichen Absetzung und von blinden Menschen aufgrund der ertastbarkeit des Randbereiches mit dem Blindenstock wahrgenommen werden.

In der Diskussion um die notwendige Entfernung einiger Eichen im Kreuzungsbereich Oldenburger Straße/Hauptstraße zugunsten einer sichereren Verkehrsführung werden Möglichkeiten einer Verschwenkung des Rad- und Gehweges durch Grundstückszukäufe zugunsten des allseits favorisierten Erhalts der Bäume erörtert. Im Fall einer nicht vermeidbaren Fällung der Bäume solle unbedingt Ersatz gepflanzt werden. Dipl.-Ing. Eiting macht darauf aufmerksam, durch die Höhenunterschiede der benachbarten Grundstücke müssten in diesem Falle die Anlagen durch eine Stützwand stabilisiert werden. Ob eine solche Maßnahme umgesetzt werden könne, müsse ggf. gesondert geprüft werden.

RH Bekaam hinterfragt, warum die Fahrbahn mit 7,0 m Breite ausgebaut werden solle, obwohl die Straße am Ortseingang Oldenburg mit lediglich 6,5 m Breite ausreichend sei und bittet insofern um eine Überprüfung dieser Vorgabe. Im Falle einer etwas geringeren Ausbaubreite könne Platz gespart und ggf. auf Grundstückszukäufe verzichtet werden. Dipl.-Ing. Eiting begründet die vorgesehene Ausbaubreite mit dem relativ hohen Schwerlastverkehr auf der Oldenburger Straße im Gemeindegebiet.

Auf RH Bekaans Vorschlag, in Höhe des Jüchterweges eine Querungshilfe einzubauen, führt Dipl.-Ing. Eiting aus, hierzu müsse u. U. weiteres Gelände angekauft oder auf Parkstreifen verzichtet werden. Ob eine solche Einrichtung eingebaut werden könne, könne im Rahmen des Verkehrsgutachtens geprüft werden, was im Übrigen schon beauftragt sei.

RH Bekaam bittet um Auskunft, warum einzig an der Janstraße die Einmündung nicht rot abgesetzt sei. Hierzu führt Dipl.-Ing. Eiting aus, die zuständige Behörde sehe farbliche Absetzungen nur für besondere Gefahrstellen vor. Würden alle Einmündungen entsprechend gestaltet, gehe der Warncharakter verloren. RH Bekaam hingegen präferiert eine einheitliche Regelung für alle Einmündungsbereiche. 1. GR Torkel teilt mit, eine farbige Markierung aller Einmündungsbereiche werde sicherlich vom Landkreis nicht befürwortet, die Thematik könne dennoch in die weiteren Beratungen noch einmal aufgenommen werden. Die Entscheidung liege aber aufgrund dessen Zuständigkeit für Verkehrszeichen letztlich beim Landkreis.

RH Bekaam bittet, zu prüfen, ob der Radweg entgegen der derzeitigen Planung gepflastert werden kann, um Versorgung den Zugang zu ihren Leitungen zu erleichtern und die Kosten für damit einhergehende Belagsarbeiten zu verringern. Dipl.-Ing. Eiting teilt mit, die Vorgaben der Straßenbaubehörde sähen Asphalt zwingend vor und 1. GR Torkel ergänzt, für Folgearbeiten und -kosten am Radweg sei das Land zuständig. Dieser Punkt werde aber ebenfalls noch einmal erörtert. Dipl.-Ing. Maschmeyer führt aus, Versorger legten Leitungen i. d. R. nicht unter Asphalt, weshalb die Leitungen vermutlich unter den gepflasterten Gehwegen eingebaut würden.

Auf RH Erhardts Nachfragen führt Dipl.-Ing. Eiting aus, die Fläche des kleinen Parkareals im Einmündungsbereich der Holljestraße werde für den geplanten Ausbau voraussichtlich mit ca. 0,5 m in Anspruch genommen und eine Wegebeziehung für Rad fahrende Menschen in Richtung Osten werde über die bereits bestehende Ampel an der Wallstraße gewährleistet. Der Gehweg zwischen der Janstraße und der Feuer-

wehr werde zwar nahe an die Bäume gelegt, jedoch nicht so nah, wie dies aktuell der Fall sei. Zudem solle baumfreundliches Material verwendet und bei den Arbeiten auf den Schutz der Wurzeln geachtet werden.

RF Exner plädiert für die vorgesehene Asphaltierung der Radwege, weil hierdurch eine bessere Befahrbarkeit gewährleistet werde.

RH Frahmann bittet aufgrund des Wegfalls des Parkstreifens nördlich der Straße um Prüfung alternativer Parkflächen, für die dort bestehende Kinderbetreuungseinrichtung oder alternativ um Einrichtung einer Überquerungshilfe. Hierzu führt Dipl.-Ing. Eiting aus, Überquerungshilfen seien nur dann möglich, wenn die Notwendigkeit durch Zählungen des Verkehrsaufkommens belegt sei. Zudem werde vom Baulastträger diese Hauptverkehrsstraße sicherlich nicht durch mehr Überquerungshilfen als notwendig in ihrem Verkehrsfluss eingeschränkt. 1. GR Torkel sagt eine Prüfung bzgl. der Sachlage der Kindertagesbetreuungseinrichtung zu, wahrscheinlich sei der Verkehr zu dieser Einrichtung hierfür jedoch nicht ausreichend.

Auf RH Kortes Nachfragen teilt Dipl.-Ing. Eiting mit, die Kanäle befänden sich im fraglichen Bereich in einem mittleren Zustand, eine hydraulische Prüfung stehe noch an. Ein höherer Aufbau der Nebenanlagen in der Nähe von Bäumen mache keinen Sinn, weil dann durch Wurzeldruck die Schäden lediglich an höherer Stelle aufträten.

RH Jacobs regt an, die Ampelanlage von der Einmündung Wallstraße östlich hinter die Einmündung Holljestraße zu verlegen, weil sie an dieser Stelle mehr Sinn mache. Dipl.-Ing. Eiting erläutert, eine solche Verlegung müsse zunächst einschl. Kostenermittlung durch ein Verkehrsgutachten geprüft werden. BHofL Hobbiebrunken weist auf den hohen morgendlichen Berufsverkehr auf der Vegesacker Straße hin, der in die Überlegungen einbezogen werden müsse. Hierauf schlägt RH Jacobs vor, die Vegesacker Straße mit Ausnahme für Anwohnende für den Durchgangsverkehr zu sperren. Dadurch werde die Vegesacker Straße zu einer idealen Fahrradstraße abseits der Hauptverkehrsstraße. 1. GR Torkel sichert die Weiterleitung dieses Vorschlages an das Planungsbüro Zacharias zu.

RH Bekaan vermisst bei der Planung die Berücksichtigung des aus dem Dorfentwicklungsprozess entwickelten Wunsches nach deutlicheren Kenntlichmachung von Ortseingängen. 1. GR Torkel teilt mit, solche Maßnahmen seien auf den in Rede stehenden Nebenanlagen nicht möglich. Ggf. müsse hierfür nach einer geeigneten Fläche bspw. auf einem Firmengrundstück gesucht werden.

RH Frahmans Vorschlag, den Trampelpfad durch die kleine Parkanlage gegenüber der Einmündung Wallstraße geringfügig auszubauen, um insbesondere Kindern eine sichere Wegführung zwischen Ampelanlage und Holljestraße anzubieten, kann RH Erhardt keinesfalls zustimmen.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 05.10.2020 vorgestellten Pläne zur Erneuerung der Oldenburger Straße einschließlich Nebenanlagen sollen als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren und der Kostenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Edewecht dienen.

- einstimmig -

TOP 7:

Tiefbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 2020/FB III/3374

Dipl.-Ing. Maschmeyer erläutert die Vorlage und weist unter Bezug auf die unmittelbar vor dieser Sitzung durchgeführte Bereisung (vgl. Anlage 1 zu diesem Protokoll) insbesondere darauf hin, die im Straßenzustandskataster am schlechtesten bewertete Straße „Kurlandweg“ solle zunächst noch auf die Zusammensetzung der eingebauten Materialien überprüft werden, weshalb die notwendige Sanierung zunächst zurückgestellt und versucht werden solle, diesen Weg bis auf Weiteres für den Durchgangsverkehr mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs zu sperren. Ohne diese Maßnahme würde sich der im Beschlussvorschlag genannte Betrag auf 476.000,00 € verringern. Der Kleinbahnwanderweg könne, so Dipl.-Ing. Maschmeyer weiter, ggf. auch in mehreren Teilabschnitten und Jahren verbessert werden.

AV Vehndel bittet um Auskunft, wann über die Einstellung der über die im Beschlussvorschlag genannten 552.000,00 € hinausgehenden Kosten für bspw. die Fortführung des Baumkatasters beschlossen werde. 1. GR Torkel führt aus, im Beschlussvorschlag gehe es lediglich um die Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen im benannten Kostenvolumen für 2021. Wünschenswert sei darüber hinaus ein Votum, welche weiteren der in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen in die Planungen für das kommende Haushaltsjahr aufgenommen werden sollten. Hierüber sei sodann im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021 weiter zu beraten und entscheiden. Für die Punkte 7, 8 und 9 der Beschlussvorlage könne derzeit noch keine Finanzierungssumme benannt werden, dem Grunde nach müssten jedoch auch diese Maßnahmen bereits jetzt mit bedacht werden.

RH Frahmann bittet um Auskunft, warum die Straße Rüsseldorf nicht mehr gepflastert werden solle. Dipl.-Ing. Maschmeyer führt aus, die erhebliche Nutzung der Straße durch Lkw lege eine Asphaltierung nahe, weil insbesondere in der engen Kurve sonst eine Pflasterung leicht wieder herausgedreht werde.

Auf RH Frahmanns weitere Nachfrage zum Kurlandweg verdeutlicht Dipl.-Ing. Maschmeyer, bei der Bereisung sei diskutiert worden, aufgrund des Alters der Straße zunächst die eingebauten Materialien genau auf ggf. vorhandene Schadstoffe zu prüfen. Dies werde unverzüglich begonnen.

Auf RH Frahmanns letzte Frage führt Dipl.-Ing. Maschmeyer aus, in früheren Zeiten seien in der Tat Borde von Gehsteigen nicht immer einbetoniert worden. In manchen Fällen hielten die Borde auch deshalb nicht, weil eine Einbetonierung auf Torfgrund vorgenommen wurde und aus diesem Grund eine Instabilität eintrete.

RH Bekaam weist darauf hin, in den vergangenen Jahren seien alle Maßnahmen für kommende Haushaltsjahre im Vorfeld beschlossen worden. Im vorliegenden Beschlussvorschlag finde er in dem Kostenvolumen die vorgestellten Maßnahmen jedoch nicht wieder. Insofern müsse seiner Ansicht nach der Beschlussvorschlag um die einzelnen umzusetzenden Punkte oder die dafür veranschlagten Summen ergänzt werden. In diesem Zusammenhang bittet er um Auskunft wie viele Bushaltestellen im Gemeindegebiet noch barrierefrei umzugestaltet seien. Dipl.-Maschmeyer betont, es handele sich nur noch um wenige Bushaltestellen, u. a. die große Haltestelle bei der OBS Edeweicht. Zum Straßenzustandskataster kann sich RH Bekaam eine Anpassung der Parameter vorstellen, weil seines Erachtens eine hohe Priorisierung einer Straße wie dem Kurlandweg, die nur wenig frequentiert werde, zu einer Unwucht zuungunsten deutlich stärker frequentierter und ggf. noch nicht ganz so sanierungsbedürftiger Straßen führe. Verwaltungsseits wird ausgeführt, der Auswertung des Straßenzustandskatasters lägen etliche unterschiedliche Parameter wie bspw. auch Schulbus- oder Radverkehr zugrunde, das Hauptaugenmerk liege aber naturgemäß auf dem technischen Zustand einer Straße. Im Übrigen könne die Priorisierung jederzeit nach dem politischen Willen angepasst werden.

Auf RF Exners Nachfrage teilt Dipl.-Ing. Maschmeyer mit, die Bushaltestelle Ecke Friedrichsfehner Straße/Alma-Rogge-Straße werde in enger Zusammenarbeit mit der Nds. Straßenbaubehörde verlegt.

RH Korte bittet um Prüfung, ob nicht bei allen Sanierungen von Schotterstraßen jeweils auch eine Tränkung vorgenommen werden kann. Seiner Ansicht nach würde ohne Tränkung der eingebrachte Schotter ansonsten schnell wieder ausgefahren werden.

RH Erhardt teilt mit, er trage die vorgeschlagenen Maßnahmen mit Ausnahme des geplanten Ausbaus des Breeweges gerne mit und schlägt aus diesem Grunde vor, die Beschlussfassung diesbezüglich differenziert abstimmen zu lassen. Hierzu führt 1. GR Torkel nochmals aus, heute gehe es um einen Grundsatzbeschluss über die Einplanung von Mitteln in den kommenden Haushalt. Der Punkt 8 der Beschlussvorlage werde unter dem nächsten Tagesordnungspunkt separat beraten, insofern seien die hierfür ggf. einzuplanenden Kosten im vorliegenden Beschlussvorschlag nicht enthalten. Für alle anderen Punkte der Beschlussvorlage sollte jedoch heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Kosten zu Punkt 7 seien ab dem nächsten Jahr über den Finanzplanungszeitraum zu beordnen, die Aufteilung der Beträge könne derzeit noch nicht benannt werden.

RH Erhardt weist darauf hin, er stehe der Ausweisung des Baugebietes Nr. 197 in Portsloge grundsätzlich ablehnend gegenüber, weshalb er auch die unter Punkt 9 aufgeführte Erschließung dieses Baugebietes nicht unterstütze.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden von 1. GR Torkel formulierten geänderten

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2021 sollen für die in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 05.10.2020 vorgestellten Maßnahmen mit einem Umfang von 476.000,00 € (ohne Kurlandweg) im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt werden. Die Maßnahmen Ziffern 1 bis 6 und 9 bis 12 der Beschlussvorlage sollen im Haushalts-

jahr 2021 durchgeführt werden. Die Maßnahme Ziffer 7 wird umgesetzt unter dem Vorbehalt, dass eine Jahresrate nach fortschreitender Planung im Haushalt 2021 berücksichtigt und für die Folgejahre in die Finanzplanung eingebracht werden soll. Der gemeindliche Eigenanteil soll unter Einbeziehung der erwarteten Förderungen für die Maßnahme Ziffer 7 insgesamt maximal 1,2 Mio. € betragen.

- einstimmig -

TOP 8:

Antrag auf Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) für die Gemeindestraße Breeweg, und zwar von der Holljestaße bis zum Bachmannsweg, Edeweicht

Vorlage: 2020/FB III/3375

1. GR Torkel erläutert die Vorlage und weist insbesondere darauf hin, der Antrag auf Finanzhilfe sei vorsorglich in dem Bewusstsein eingereicht worden, dass die Maßnahme noch aus Sicht des Verkehrskonzeptes betrachtet werden müsse. Stehe ein förderfähiger Ausbau letztlich nicht mehr im Raum, könne der Antrag zurückgezogen werden.

Auf RH Kortes Nachfrage verdeutlicht er, bei Inanspruchnahme von Fördermitteln sei eine vorgegebene Fahrbahnbreite zwingend einzuhalten. Solche und andere Planänderungswünsche seien hinsichtlich ihrer Konsequenzen noch ausführlich im Arbeitskreis Verkehrskonzept zu erörtern. RH Korte plädiert insbesondere im Hinblick auf die Sanierung des Regenwasserkanals auf eine Umsetzung des ursprünglich angedachten Ausbaus. Auf AV Vehndels damit einhergehende Nachfrage führt 1. GR Torkel weiter aus, der Regenwasserkanal sei mit den auf die Straße entfallenden Anteilen ebenfalls förderwürdig. Der auf die angrenzende Wohnbebauung entfallende Anteil müsse allein von der Gemeinde finanziert werden.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Edeweicht soll ein möglicher Ausbau des Breeweges im Detail erörtert werden.

- einstimmig -

TOP 9:

Antrag der CDU-Fraktion auf Anlegung eines Bürgersteiges südlich der Friedrichsfehrer Straße vom Ortsschild aus Richtung Oldenburg bis zur Eimündung der Straße "Im Plaggen"

Vorlage: 2020/FB III/3376

Nach Erläuterung des Antrages durch RF Exner ergänzt RH Frahmman, durch diese Maßnahme könne auch der Ortseingang besser kenntlich gemacht werden.

RH Jacobs kann dem Ausbau des Gehweges von der Straße „Im Plaggen“ bis zum Ortsausgang zustimmen. Für die Strecke „Alte Weide“ bis „Im Plaggen“ könne er nur zustimmen, sofern ein kombinierter Fuß- und Radweg gewünscht werde. RF Exner

konkretisiert, gewünscht werde die Verlängerung des vorhandenen kombinierten Weges.

RH Korte befürchtet, auch für die Fortführung des kombinierten Geh- und Radweges reiche die vorhandene Fläche nach den geltenden Vorschriften nicht mehr aus. Die gewünschte Gehweglösung finde seine Unterstützung, der Ausbau zu einem kombinierten Fuß- und Radweg zwischen „Alte Weide“ und „Im Plaggen“ dagegen nicht.

RH Erhardt bittet, in diesem Zusammenhang unbedingt auf den Erhalt des vorhandenen Grabens zu achten und diesen nicht zu verrohren.

AV Vehndel schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragten, Planungen für eine mögliche Umsetzung zu erarbeiten und zur weiteren Beratung vorzulegen. RH Jacobs unterstützt diesen Vorschlag, insbesondere müsse vorab geklärt werden, welche Breiten für den Gehweg bzw. einen kombinierten Geh- und Radweg zu beachten seien.

Diesen Vorschlägen schließt sich RF Exner an und gibt zu bedenken, möglicherweise gebe es für die Fortführung bereits bestehender Wege gesonderte Regelungen, die es ermöglichen, das Recht aller Anwohnenden auf ordnungsgemäße Erschließung der Grundstücke zu bedienen. Die Erhaltung des vorhandenen Grabens solle in den Prüfauftrag der Verwaltung aufgenommen werden.

Sodann formuliert AV Vehndel für eine Beschlussfassung im VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen einschließlich einer Kostenermittlung für die Fortführung eines kombinierten Fuß- und Radweges Richtung Oldenburg ab „Alte Weide“ über „Im Plaggen“ bis zum Ortsausgangsschild unter Erhaltung des bestehenden Grabens vorzubereiten.

- einstimmig -

TOP 10:

Bericht über Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2020

Vorlage: 2020/FB III/3378

Dipl.-Ing. Maschmeyer berichtet von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr (Anlage 2 zu diesem Protokoll) und weist insbesondere darauf hin, einige Maßnahmen seien aufgrund der Corona-Problematik und starker Auslastung einiger Firmen, z. T. auch wegen drängender anderer Aufträge der Gemeinde, noch nicht abgearbeitet.

Ohne Aussprache wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 11:

Bericht über Verkehrsangelegenheiten

Vorlage: 2020/FB III/3379

1. GR Torkel berichtet, es habe ein erstes Arbeitstreffen zum Verkehrskonzept stattgefunden. Schwerpunktthemen seien u. a. der Fahrrad- und der Schwerlastverkehr gewesen. Es werde auf die Ergebnisse der Zählungen gewartet und es sei eine Übereinkunft erzielt worden, das Zählergebnis vor einer Beratung in den Gremien zunächst im Arbeitskreis auszuwerten.

Bzgl. der Fahrradstraße habe der Rat Gemeinde Bad Zwischenahn am 07.07.2020 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die damit einhergehende Beteiligung der Öffentlichkeit habe sehr positive Rückmeldungen gezeitigt. Einige Detailpunkte wie z. B. die Zugänglichkeit des Hauses der Vereine in Wildenloh seien noch in Gesprächen zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edeweicht zu klären. Die Gemeinde Bad Zwischenahn habe eine Kontaktaufnahme zu gegebener Zeit avisiert. Derzeit werde von der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeinsam mit dem Landkreis geprüft, ob eine Planfeststellung in einem förmlichen Verfahren notwendig sei und wie die Straßenverkehrsbehörde mit den detaillierten Anforderungen umgehe. Über den Fortgang werde zu gegebener Zeit weiter berichtet.

Zum Modellprojekt Tempo 30 gebe es noch keinen neuen Sachstand. Die Messungen dauerten noch an, der zeitliche Ablauf der Testphase werde derzeit in Abstimmung mit dem Ministerium erarbeitet. Auch hierzu werde zu gegebener Zeit weiter berichtet.

Bei der heutigen Bereisung, so 1. GR Torkel weiter, sei die Aufbringung von Piktogrammen auf die Fahrbahn vor bspw. dem Kindergaren Osterscheps zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 diskutiert worden. Dies wurde seitens des Landkreises jedoch abschlägig beschieden. Auch bzgl. verschiedener Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierungen sei vom Landkreis zwischenzeitlich ein ablehnender Bescheid für die Alpenrosenstraße in Kleefeld eingegangen. Die Gefahrenlage reiche in Verbindung mit den einschlägigen Verwaltungsvorschriften für eine solche Maßnahme nicht aus. Zu den anderen Anträgen lägen noch keine Bescheide vor. Verwaltungsseits werde diesbezüglich auch weiterhin das Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde gesucht. Das diskutierte Überholverbot auf der L 828 in Höhe Rudenbrook werde derzeit bei der zuständigen Behörde im Zuge einer neuen Beschilderungsplanung noch bearbeitet.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 12:

Anfragen und Hinweise

TOP 12.1:

Gehweg östlich der Brüderstraße

RF Exner berichtet, aus der Pflasterung des Gehweges östlich der Brüderstraße stünden an der Waldseite wieder viele Steine hoch und bildeten eine Gefahrenquelle. Sie bittet um Abhilfe.

TOP 12.2:

Hydraulisches Modell für Schlaarenrolle

RH Frahmann bittet um einen Sachstand zum hydraulischen Modell bzgl. einer besseren Entwässerung der Schlaarenrolle.

Dipl.-Ing. Maschmeyer führt aus, es fehle noch eine Abstimmung mit der Ammerländer Wasseracht über die Aufteilung der rd. 10.000 bis 15.000 € Kosten und die Vergabe des Gutachtens.

TOP 12.3:

Information Boßelervereine zu Straßenbaumaßnahmen

RF Meyer-Oltmer bittet um Auskunft, ob insbesondere Boßelervereine vorab über Straßenbaumaßnahmen auf von jenen genutzten Strecken informiert würden. In diesem Jahr seien bspw. der Göhlenweg und die Holtanger Straße betroffen gewesen, ohne dass der Boßelerverein Osterscheps hierüber informiert worden sei. Sie würde es begrüßen, wenn künftig betroffene Boßeler- und ggf. auch andere Sportvereine an den Strecken vorab in Kenntnis gesetzt würden. Dipl.-Ing. Maschmeyer teilt mit, sofern ihm die entsprechende Nutzung der Strecken bekannt sei, würden Informationen rechtzeitig weitergegeben.

TOP 12.4:

Pflege von Gehwegen

RH Jacobs bittet, auch die grds. in gutem Zustand befindlichen Gehwege wie z. B. in Höhe des Kreisels beim Combi-Markt regelmäßig zu pflegen und insbesondere freizuschneiden, um die optimale und sichere Nutzung der eigentlichen Wegefläche zu ermöglichen und eine Verwerfung des Pflasters durch zu starkes Wuchern der angrenzenden Bepflanzung zu verhindern. Er habe in letzter Zeit allein aus Jeddelloh drei zugewachsene Gehwege über den Schadensmelder gemeldet, hiervon sei bisher lediglich einer freigeschnitten worden.

1. GR Torkel führt aus, wenn die Gemeinde selbst zuständig sei, würden entsprechende Arbeiten durch den Bauhof i. d. R. zeitnah erledigt. In der Mehrzahl der Fälle stehe die maßgebliche Bepflanzung jedoch in privatem Eigentum, weshalb dort nur ordnungsrechtlich mit allen gesetzlich vorgesehenen Fristen und Möglichkeiten gehandelt werden könne. In solchen Fällen könne bis zur Beseitigung der Missstände in manchen Fällen eine längere Zeit vergehen. Bzgl. des Bereichs um den Kreisel beim Combi-Markt sei mit der Eigentümerin der entsprechenden Flächen bereits Kontakt aufgenommen worden.

TOP 12.5:

Defekte Beleuchtung Bushaltestelle

RH Frahmann teilt mit, die Beleuchtung der Bushaltestelle Ecke Jeddelloher Damm/Alpenrosenstraße sei defekt.

TOP 13:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 14:
Schließung der Sitzung

AV Vehndel schließt die heutige Sitzung um 20.07 Uhr.

Theodor Vehndel
Ausschussvorsitzender

Rolf Torkel
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin